

ALLIANZ PENSIONSFONDS

Flexibilität in der betrieblichen Altersversorgung durch Freiheit bei der Kapitalanlage

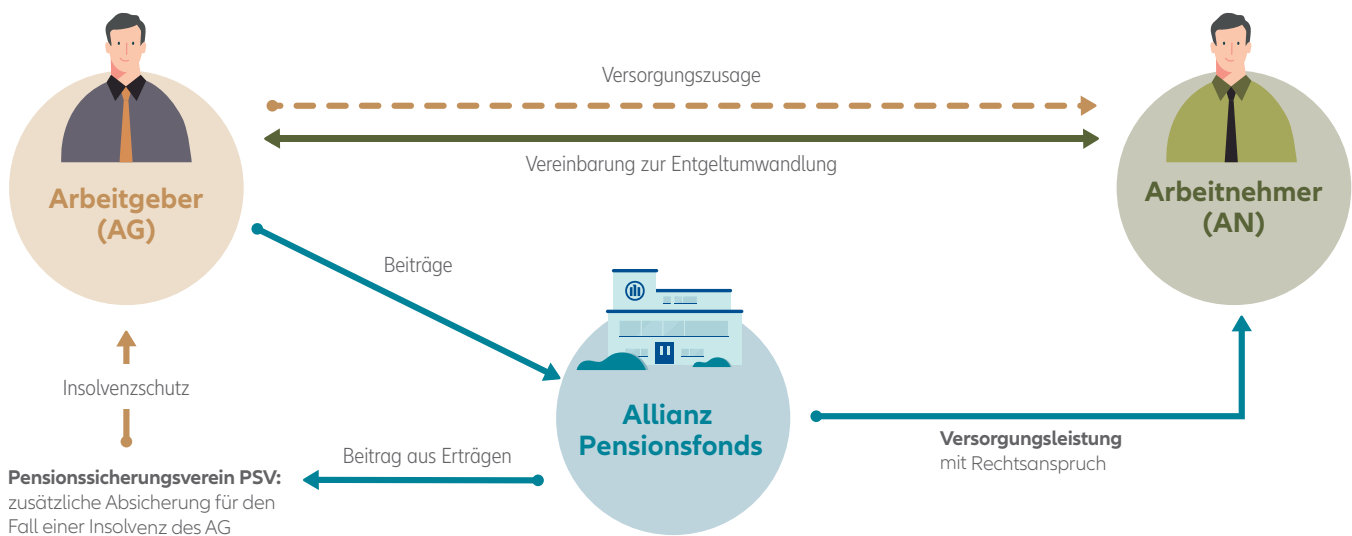


DAS BIETET DER ALLIANZ PENSIONSFONDS

Der Allianz Pensionsfonds ist eine Form der betrieblichen Altersversorgung mit Chance auf höhere Renditen. Durch die kollektive Wertsicherung entsteht eine hohe Beteiligung am Kapitalmarkt:

- Chancenorientierte Investments werden aktiv gemanagt. Der Versicherungsnehmer muss sich nicht darum kümmern.
- Der Beitragserhalt ist durch den Pensionsfonds gewährleistet. Das dynamische Wertsicherungskonzept ermöglicht eine tägliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Anlagen.

AUF EINEN BLICK



VORTEILE FÜR ARBEITGEBER

- **Arbeitgeber-Attraktivität steigern:** Eine betriebliche Altersversorgung verbessert das Arbeitgeber-Image, die Motivation der Mitarbeiter und die Chancen, interessante Bewerber anzusprechen.
- **Bilanzneutralität:** Die Beiträge gelten als Betriebsausgaben. Das Vorsorgekapital erfordert keinen Bilanzausweis.
- **Einfache Verwaltung:** Das gesamte Management wie bspw. die Kapitalanlage oder die Auszahlung der Leistungen übernimmt der Allianz Pensionsfonds.

ECKDATEN ZUM PENSIONS-FONDS NACH § 3.63 ESTG IM ÜBERBLICK

Beiträge steuerfrei	Bis 6.816 € jährlich (monatlich 568 €) ¹
Beiträge sozialversicherungs-frei	Bis 3.408 € jährlich (monatlich 284 €) ²
Zahlweise	<ul style="list-style-type: none">• Beitragshöhe frei wählbar• Flexible Zahlweise, Zuzahlungen möglich
Form der Anlage	Wählbar zwischen den Varianten Ertrag und Wachstum
Arbeitgeberwechsel	<ul style="list-style-type: none">• Vertrag bei neuem Arbeitgeber fortsetzbar – mit Rechtsanspruch• Private Fortführung möglich
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none">• Ab 62 Jahren möglich• Steuer- und sozialabgabepflichtig (für in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung Versicherte)
Auszahlungsoptionen	Als Rente, Kapital oder Kombination
Hinterbliebenenvorsorge	Als Ergänzung möglich
Einkommensvorsorge	Als Ergänzung möglich

DER GESETZLICHE ARBEITGEBERZUSCHUSS GEMÄSS BRSG



Seit dem **1.1.2019** gilt für neue, ab **1.1.2022** auch für bestehende **Ver-**
einbarungen laut BRSG:

- Wandelt ein Arbeitnehmer Entgelt nach § 3 Nr. 63 oder § 40 b) EStG um, so ist der Arbeitgeber zu einem Arbeitgeber-Zuschuss verpflichtet.
- Der Zuschuss beträgt bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts³, sofern der Arbeitgeber Beiträge zur Sozialversicherung spart.

DAS SPRICHT FÜR UNS

Zukunftsfähig vorsorgen mit dem finanzstärksten Lebensversicherer Europas:

Seit fast 100 Jahren begleiten wir unsere Kunden mit innovativen Produkten. In Verbindung mit Weitblick, Expertise und dem Allianz Sicherungsvermögen als stabilem Fundament ermöglichen wir eine chancenreiche und sichere Vorsorge.



FOCUS-MONEY:
Auszeichnung „Finanz-
stärkster Lebensversicherer
Europas“, Ausgabe 50/2020

Jetzt in die Zukunft starten.

Informieren Sie sich bei uns. Persönlich. Digital.

¹ Entspricht 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (BBG DRV/West) 2021. Pauschal versteuerte und in der bAV riester-geförderte Beiträge werden auf den Dotierungsrahmen von 8 % angerechnet. ² Entspricht 4 % der BBG DRV/West. ³ bis 4 % der BBG DRV/West.